

Antragsheft 1

2. Tagung des 8. Landesparteitages unter dem Motto „Gerechtigkeit ist planbar“

**am Samstag, den 21. Mai, ab 11.00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr
und am Sonntag, 22. März 2019, 9.00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr
in der Leonore-Goldschmidt-Gesamtschule (IGS Mühlenberg)
Mühlenberger Markt 1, 30457 Hannover**

Tagesordnung (Vorschlag)

Samstag, den 21. Mai 2022

1. Begrüßung der Landesvorsitzenden (11:00 Uhr)
2. Formalia (11:15 Uhr)
 - 2.1. Beschluss der Tagesordnung
 - 2.2. Beschluss der Geschäftsordnung
 - 2.3. Wahl des Tagungspräsidiums
 - 2.4. Wahl der Mandatsprüfung
 - 2.5. Wahl der Antragskommission
 - 2.6. Wahl der Wahl- und Zählkommission
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Grußwort Janine Wissler (11:45 Uhr)
5. Generaldebatte Landtagswahl (12:00 Uhr)
Pause (13:00 Uhr)
6. Frauen- und Männerplenum (13:15 Uhr)
Mittagspause (14:00 Uhr)
7. Landtagswahlprogramm + Beschlussfassung I (15:00 Uhr)
Pause (16:30 Uhr)
8. Landtagswahlprogramm + Beschlussfassung II (16:45 Uhr)
9. Nachwahl des Landesvorstandes (18:30 Uhr)
 - 9.1. Stellv. Landesschatzmeister*in
 - 9.2. Liste zur Sicherung der Mindestquotierung
 - 9.3. Gemischte Liste

Sonntag, den 22. Mai 2022

10. Bericht aus dem Bundesausschuss (9:00 Uhr)
11. Wahl der (Ersatz-)Delegierten für den Bundesausschuss (9:15 Uhr)
12. Bericht der Landesschiedskommission (10:30 Uhr)

13. Nachwahl der Landesschiedskommission (10:45 Uhr)
Pause (11:30 Uhr)

14. Anträge (11:45 Uhr)

15. Schlusswort der Landesvorsitzenden (12:45 Uhr)

16. Internationale (12:50 Uhr)

17. Ende (13:00 Uhr)

Antrag: Kriterien für Kandidaturen zum 19. Niedersächsischen Landtag

Antragssteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für Kandidaturen zu den Wahlen zum 19. Niedersächsischen Landtag gelten folgende Kriterien:

I.

DIE LINKE orientiert darauf, Kandidat*innen zu nominieren, die für die Politik der LINKEN in der Öffentlichkeit eintreten, die in der Partei durch ihre politische Arbeit oder ihr öffentliches Wirken im Sinne der Ziele der LINKEN verwurzelt sind.

Kandidat*innen auf den Listen der Partei DIE LINKE sind dem Landtagswahlprogramm verpflichtet und als Mitglieder auch dem Erfurter Programm; Nichtmitglieder stehen sie den im Parteiprogramm formulierten Grundsätzen nahe.

Wir erwarten von den Kandidatinnen und Kandidaten,

- dass sie die Programmatik der Partei DIE LINKE aktiv vertreten und sich im Wahlkampf von der Wahlstrategie der Partei leiten lassen;
- politische und fachliche Kompetenz, politische und rhetorische Kommunikationsfähigkeiten sowie moralische Integrität;
- die Bereitschaft, die eigene politische Biographie offen zu legen;
- den Wahlkampf in enger Abstimmung mit der Landeswahlkampfleitung der Partei und dem Landeswahlbüro zu führen;
- Fragen von Mitmenschen zu beantworten, sich am gemeinsamen Internet-Auftritt zu beteiligen und eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- Beratungs- und Trainingsangebote wahrzunehmen.

Wir erwarten von unseren Abgeordneten,

- eine ausgeprägte Basisverbundenheit
- Nähe zu den Mitmenschen
- die Bereitschaft, sich bei der Einrichtung von Wahlkreisbüros mit dem Landesvorstand abzustimmen und sich an den vom Parteivorstand zu entwickelnden Qualitätskriterien für Wahlkreisbüros zu orientieren, dazu gehören u.a. offene und weitgehend barrierefreie Büros, die soziale Unterstützung und lokale Vernetzung von Initiativen anbieten
- eine existenzsichernde Bezahlung ihrer Beschäftigten, mindestens in Anlehnung an den Öffentlichen Dienst
- Parteitagsbeschlüsse anzuerkennen
- sich an inhaltlichen Diskussionsprozessen der Parteigremien zu beteiligen und diese zu befördern
- als prominente Botschafter*innen für die Partei und bestenfalls für die eine Mitgliedschaft in der Partei zu werben
- die Zugehörigkeit zur Partei durch Nutzung von Logo und anderen Mitteln der CI öffentlich kenntlich zu machen

- regelmäßig an Plenar-, Fraktions-, Ausschuss- und Arbeitskreissitzungen sowie an bundes- und landesweiten Treffen der Sprecher*innen für ihre Fachgebiete teilzunehmen
- ihre Nebentätigkeiten und Einkünfte vollständig transparent zu machen.
- mit ihren persönlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne unserer politischen Forderungen in allen Belangen wertschätzend umzugehen.

Mit den Bewerber*innen für Kandidaturen auf den Listen der Partei DIE LINKE. Niedersachsen zur Landtagswahl werden schriftliche Vereinbarungen über ihre Bereitschaft getroffen, die genannten Kriterien anzuerkennen und zu erfüllen, die Mitgliedsbeiträge entsprechend der gültigen Beitragstabelle der Partei zu entrichten und jährlich bei entsprechenden Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen anzupassen sowie Mandatsträgerbeiträge gemäß Bundessatzung sowie den zwischen dem Landesvorstand und der Landtagsfraktion zu treffenden Vereinbarungen zu entrichten.

II. Zur Höhe des Mandatsträgerbeitrages der Abgeordneten der Partei DIE LINKE. im Niedersächsischen Landtag für die 19. Legislaturperiode

1. Die zu entrichtende Mandatsträgerbeitrag der Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Niedersächsischen Landtag wird ab der 19. Legislaturperiode auf monatlich Brutto 15% der monatlichen Abgeordnetenentschädigung (Diäten) und eventuellen Funktionszulagen festgelegt. Nach den Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen werden die Mandatsträgerbeiträge entsprechend angepasst.
2. Der monatliche Mandatsträgerbeitrag wird um 100 Euro für jede Person, für die die/der Abgeordnete unterhaltsverpflichtet ist, vermindert.
3. In Abstimmung mit der Landtagsfraktion schließt der Landesvorstand mit den gewählten Abgeordneten jeweils Vereinbarungen über die Höhe des zu entrichtenden Mandatsträgerbeitrages ab.

Anlagen

Muster

- 1) Vereinbarung
- 2) Erklärung
- 3) Einzugsermächtigung

Anlage 1

Vereinbarung

zwischen dem Landesvorstand der Partei DIE LINKE. Niedersachsen

und _____,

Bewerber*in für die Liste der Partei DIE LINKE. Niedersachsen zur Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag.

Die Bewerber*in erkennt die „Kriterien für Kandidaturen zu den Wahlen zum 19. Niedersächsischen Landtag an und ist bereit, diesen aktiv zu entsprechen.

Die Bewerber*in ist bereit, im Falle einer erfolgreichen Kandidatur und Wahl in den Landtag, die Mitgliedsbeiträge entsprechend der gültigen Beitragstabelle der Partei zu entrichten und jährlich bei entsprechenden Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen unmittelbar anzupassen sowie Mandatsträgerbeiträge gemäß Bundessatzung in der Höhe von monatlich 15% der monatlichen Abgeordnetenentschädigung (Diäten) und eventuellen Funktionszulagen zu entrichten und diese den jährlichen Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen unmittelbar anzupassen.

.

Als Bewerber/Bewerberin

Für den Landesvorstand

_____, den

Anlage 2

Vorname, Name _____

Erklärung

Ich verpflichte mich mit meiner Kandidatur und dem Einzug in den Niedersächsischen Landtag, die Mitgliedsbeiträge entsprechend der gültigen Beitragstabelle der Partei zu entrichten und jährlich bei entsprechenden Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen unmittelbar anzupassen sowie Mandatsträgerbeiträge gemäß Bundessatzung in der Höhe von monatlich 15% der monatlichen Abgeordnetenentschädigung (Diäten) und eventuellen Funktionszulagen zu entrichten und diese den jährlichen Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen unmittelbar anzupassen.

_____, den

Unterschrift _____

Anlage 3

SEPA-Lastschriftmandat für Mandatsträgerbeitrag

Ich ermächtige den Landesvorstand der Partei DIE LINKE, Niedersachsen, Gosseriede 8, 38159 Hannover, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend vom Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschrift erfolgt **monatlich** zum 5. des Monats für den Zeitraum

ab _____.

Name, Vorname

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Name und Ort des Geldinstitutes

Kontonummer

BLZ

Organisatorische Hinweise

für die 2. Tagung des 8. Landesparteitag
am 21. / 22. Mai 2022 in Hannover, Leonore-Goldschmidt-Schule, IGS Mühlenberg

Verhinderung

Solltest Du am Landesparteitag verhindert sein, bitten wir Dich, dieses der Landesgeschäftsstelle per Mail an landesbuero@dielinke-nds.de anzuzeigen und die **Unterlagen an Deinen Kreisvorstand** weiterzugeben, damit dieser sie an die Ersatzdelegierten weitergeben kann.

Anträge

Die Antragsfristen richten sich nach der Landessatzung:

Die Antragsfrist für Anträge von besonderer Bedeutung (u.a. Satzungsanträge) endet am Freitag, 8. April 2022. Die Frist für normale Anträge endet am Freitag, 22. April 2022.

Wir bitten Änderungsanträge zum Landeswahlprogramm uns nach Möglichkeit bis Sonntag, 24. April 2022, mit Angaben der Zeilennummern zu senden.

Kandidaturen

Auf dem Landesparteitag finden Nachwahlen für den Landesvorstand (stellvertretend*e Landesschatzmeister*in, 1 Platz auf der Frauenliste, 2 Plätze auf der gemischten Liste), Nachwahlen für die Landesschiedskommission sowie die Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten des Bundesausschusses statt.

Solltet Ihr Kandidieren wollen und am Landesparteitag nicht anwesend sein, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung (eine elektronische Übermittlung beispielsweise per E-Mail oder SMS genügt).

Bitte schickt die Kandidaturen an folgende E-Mail-Adresse kandidaturen@dielinke-nds.de oder an landesbuero@dielinke-nds.de. Kandidaturen, die bis Sonntag, 1. Mai 2022, schriftlich vorliegen (maximal 1 Seite) werden in das Antragsheft 2 aufgenommen. Später eingehende Bewerbungen können im Antragsheft 2 leider nicht berücksichtigt werden.

Wahl der Landesschiedskommission

In § 2 Absatz 3 Schiedsordnung ist geregelt:

„Die Mitglieder der Schiedskommissionen dürfen nicht Mitglied des Parteivorstandes, oder eines Landes- oder Kreisvorstandes sein, in einem Dienstverhältnis zu der Partei oder eines Gebietsverbandes stehen oder ihnen regelmäßige Einkünfte beziehen.

Reisekosten

Gemäß Finanzplan 2019 tragen die Kreisverbände die Fahrtkosten für die Delegierten der Kreisverbände. Wenn Ihr Fahrtkosten erstattet haben möchtet, wendet Euch bitte an Euren Kreisverband.

Die Fahrtkosten der Delegierten der innerparteilichen Zusammenschlüsse werden aus den Budgets der Zusammenschlüsse getragen. Die Fahrtkosten der Solid-Delegierten werden im Rahmen der Reisekostenordnung vom Landesverband finanziert.

Übernachtungen

Die Hotelzimmer werden zentral durch das Landesbüro gebucht. Die Unterbringung erfolgt wieder grundsätzlich in Doppelzimmer. Einzelzimmer stehen nur begrenzt zur Verfügung. Wenn Ihr eine Übernachtung im Hotel benötigt, schreibt bitte bis Sonntag, 24. April 2022, eine E-Mail an uebernachtungen@dielinke-nds.de

Barrierefreiheit

Die Veranstaltungsräume, die Toiletten und der Zugang sind barrierefrei. Bitte meldet Euch frühzeitig - nach Möglichkeit bis zum 8. Mai 2022 - im Landesbüro, wenn Ihr Assistenzbedarf habt.

Kinderbetreuung

Der Landesverband bietet bei Bedarf eine Kinderbetreuung an. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um möglichst frühzeitige Anmeldung **bis spätestens Sonntag, 8. Mai 2022**, an folgende E-Mail-Adresse: landesbuero@dielinke-nds.de. Bitte gebt bei der Anmeldung das Alter der Kinder und Eure Telefonnummer (nach Möglichkeit Handy-Nummer) an.